

VD / Motion vorberatende Kommission 22.22.11 «II. Nachtrag zum Tourismusgesetz»  
vom 7. Juli 2022

## **Flächendeckender Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen**

Antrag der Regierung vom 23. August 2022

### Gutheissung.

#### Begründung:

Der Einzug der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben bei digital vertriebenen Übernachtungsangeboten stellt die kantonalen Tourismusakteure vor neue Herausforderungen. Eine fundierte Analyse der rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen soll deshalb zu einer Lösung führen, die nicht nur die Erhebung von Kurtaxen bei Angeboten auf digitalen Buchungsplattformen ermöglicht. Auch soll sie helfen, die veralteten Strukturen der Erhebung der Beherbergungs- und Gastwirtschaftsabgabe zu überarbeiten und in die erdachte Lösung einzubeziehen. Dies entlastet sowohl die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer, die Gemeinden als auch die kantonale Verwaltung und verringert zugleich die Fehleranfälligkeit bei der Erhebung der touristischen Abgaben.

Das Volkswirtschaftsdepartement beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Tourismusrat und den Destinationsmanagement-Organisationen (DMO) sowie der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) eine vertiefte Analyse unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie der bereits in der Schweiz zur Anwendung kommenden Lösungsvarianten zu erstellen sowie die Diskussion mit den Anbietern von Buchungsplattformen zu führen. In einzelnen Kantonen gibt es bereits Lösungsvarianten, die den jeweiligen kantonalen Gegebenheiten angepasst sind und Hinweise für eine abgestimmte Lösung für den Kanton St.Gallen geben können. Aufgrund der kantonalen Unterschiede kann sich die optimale Lösung im Kanton St.Gallen in rechtlicher und praktischer Hinsicht von der Lösung anderer Kantone allerdings unterscheiden. Die konkrete Ausgestaltung ist deshalb Gegenstand der bevorstehenden Analyse. Basierend auf dieser Analyse soll anschliessend dem Kantonsrat ein Vorschlag unterbreitet werden.

Die Lösung soll plattformunabhängig ausgestaltet werden, da der Markt der Buchungsplattformen sehr volatil ist und es immer wieder zu Markteintritten und -austritten kommt. Das bedeutet, dass die aktuell sehr hohe Marktkonzentration von Airbnb in den kommenden Jahren von neuen Mitbewerbern streitig gemacht werden könnte. Das Gebot der rechtsgleichen Behandlung von Konkurrierenden verlangt zudem eine plattformunabhängige Lösung, die alle Anbieter digitaler Vertriebslösungen gesetzlich gleich behandelt.